

## **Auftragserteilung des Kreistages Jerichower Land an den Landrat**

Der Kreistag des Jerichower Landes beschließt, dass der Landrat direkt oder über den Landkreistag gebeten wird, sich mit einem offenen Brief an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie den Damen und Herren der Bundesregierung zu wenden.

Auslöser dieser für den Kreistag bisher einmaligen Maßnahme sind die aktuellen und zu erwartenden Verhältnisse rund um das Thema Migration/Asylpolitik und die drohende Handlungsunfähigkeit aufgrund der jahrelangen angespannten Haushaltssituation.

Der Inhalt des Briefentwurfs ist als Anlage 1 diesem Beschluss angefügt.

### **Begründung:**

Der Kreishaushalt 2023 wurde vom Kreistag mit einem Defizit von annähernd 11 Mio. Euro verabschiedet. Insbesondere ist dabei auf die Mehrbelastung durch Transferleistungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro und die steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4,4 Mio. Euro hinzuweisen.

Aus einer Aussage der Kreisverwaltung zur Haushaltsvorlage wird darauf verwiesen, dass die Ausstattung des Landkreises immer schlechter wird und die Haushaltslage in den nächsten Jahren immer angespannter. Den Landkreisen werden immer mehr Aufgaben vom Bund und vom Land übertragen. Eine Anpassung der finanziellen Mittel erfolgte jedoch nicht. Schließlich als Konsequenz aus der mittelfristigen Finanzplanung: auch in den Folgejahren bis einschließlich 2026 geht die Verwaltung davon aus, dass es nicht mehr zu einem ausgeglichenen Haushalt, sondern von einem stetig negativen Jahresergebnis ausgegangen wird.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Olaf Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung,

heute wenden wir uns mit einem sehr dringenden Appell an Sie! Als Flächenlandkreis, östlich der Landeshauptstadt Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt gelegen, sind wir seit Jahren - neben den vielfältigen Pflichtaufgaben - von der Asyl- und Flüchtlingspolitik stark betroffen. In den vergangenen Monaten sind wir immer mehr an die Grenzen unserer Aufnahmefähigkeit gelangt.

Unsere Verwaltung hat seit Jahren und nun auch in den vergangenen 15 Monaten, konkret seit Kriegsbeginn in der Ostukraine am 24.02.2022, alle bisherigen Aufgaben versucht zu lösen. Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Bereich der Aufnahme von Kriegsflüchtlings nach der am 28.07.1951 verabschiedeten und am 24.11.1953 im Amtsblatt der Bundesrepublik veröffentlichten Genfer Flüchtlingskonvention.

Wir haben bisher tausenden Menschen Obdach gegeben. Neben den Menschen, die aus der Ukraine flüchten, hat sich leider die Zahl der Menschen, die über den Weg des politischen Asyls nach § 16a Grundgesetz in unser Land kommen, in einem weit über dem Krisenjahr 2015/2016 liegenden Maße erhöht. Die Lehren aus dem schrecklichen II. Weltkrieg und der deutschen Teilung haben die Gründungsväter des Grundgesetzes bewogen, ein Recht auf politisches Asyl festzuschreiben. Das dies heute auf die gesamte Welt angewendet wird, war damals so nicht zu erwarten und führt wohl auch dazu, dass ein Ministerpräsident fordert, dies ernsthaft zu überprüfen, weil er das gesellschaftliche Klima als stark gefährdet ansieht.

Die Integration der seit der ersten Flüchtlingswelle zu uns gekommenen Menschen und deren Familiennachzug ist bis heute nicht abschließend erfolgreich gelungen. In den Kindergärten, den Schulen und den weiterführenden Schulen fehlt es an genügendem Lehr- und Betreuungspersonal. Die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen und die innere Sicherheit ist aus Sicht vieler Menschen gefährdet. Die Kosten, die sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und den einmaligen Regelungen für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ergeben, schlagen im letzten und in diesem Jahr mit immer höheren Kosten zu Buche.

Die Akzeptanz in unserem Landkreis - sowohl im politischen Bereich und viel wichtiger: im Kreis unserer Einwohner - für die von Ihrer Bundesregierung zu vertretenden Asylpolitik nach dem Motto „weiter so“ schwindet besorgniserregend.

Es erschließt sich uns vor Ort nicht, warum die Leistungen für Geflüchtete nicht in Sachleistungen erbracht werden? Täglich wächst die Zahl derer, die nicht mehr gewillt sind, das auf dem Rücken der kommunalen Einrichtungen und Haushalte auszutragen.

Das Haushaltsdefizit wird immer höher und wir können keine weiteren Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern und weiteren Flüchtlingen anmieten - es gibt schlichtweg keine Optionen mehr. Vielmehr werden wir Zeltlösungen für die Sommermonate bereitstellen, die später im KAT-Schutz verwendet werden können.

Die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 10.05.2023 müssen daher zwingend umgesetzt werden.

Diese sind insbesondere:

- Rückführung abgelehnter Asylbewerber („Rückführungsoffensive“),
- Erweiterung der sicheren Herkunftsländer um die Staaten Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien (Asylverfahren beschleunigen),
- Sicherung der Außengrenzen (Frontex stärken und Grenzzäune ziehen),

Darüber hinaus bitten wir Sie darüber nachzudenken, sich dem Vorschlag von Ministerpräsident Michael Kretschmer anzuschließen: Er hat eine parteiunabhängige Kommission vorgeschlagen, die innerhalb von sechs Monaten Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Wir erinnern Sie daran, dass Sie im Jahr 2018 einer Obergrenze für Asylanträge zugestimmt haben.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung,

wir sind uns der Verantwortung und der Aufgaben, die Sie tagtäglich übernehmen, bewusst. Umso dringlicher sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, von der Verantwortung und den Herausforderungen auf unserer Ebene zu berichten.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Die Mitglieder des Kreistag Jerichower Land